Stadt Köln

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft mit Betreuungsleistung

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z.B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, zum Beispiel weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Stadt Köln

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	**Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft mit Betreuungsangebot**
Name	Wohngemeinschaft Hahnwald
Anschrift	Bonner Str. 117, 50996 Köln
Telefonnummer	02234 2508802
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Wohngemeinschaft)	info@pflegebande.de www.pflegebande.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege, außerklinische Intensivpflege
Kapazität	5 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	08.04.2026

Stadt Köln

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Einzelzimmer/Badezimmer/ Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	
2. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	
3. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
4. Speisen- und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)	☐	☐	☒	☐	☐	
5. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	

Stadt Köln

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	
7. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	
8. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	

Information und Beratung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
9. Information über Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	
10. Beschwerdemanagement	☐	☐	☒	☐	☐	

Stadt Köln

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☐	☒	☐	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
12. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	
13. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	

Stadt Köln

Pflege und Betreuung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	
15. Pflegeplanung/Förderplanung	☐	☐	☒	☐	☐	
16. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	☐	☒	10.09.2026
17. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	
18. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	
19. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	

Stadt Köln

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
20. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	
21. Konzept zur Vermeidung	☒	☐	☐	☐	☐	
22. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	

Gewaltschutz

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
23. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	
24. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	

Stadt Köln

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Stadt Köln

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Die Wohngemeinschaft Hahnwald erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an eine anbieterverantwortete Wohngemeinschaft.

In der Wohngemeinschaft können bis zu 5 Bewohner*innen leben.

Die Räume sind wohnlich gestaltet und an den Bedürfnissen der Bewohner*innen ausgerichtet. Am Tag der Prüfung machte die Wohngemeinschaft einen sauberen und gepflegten Eindruck.

Der Umgang mit den Bewohner*innen wurde als freundlich, wertschätzend und zugewandt wahrgenommen.

Eine Pflegegutachterin hat die Pflege von zwei Bewohnern genauer geprüft. Dabei entstand insgesamt ein guter Eindruck. Die Bewohner waren gut versorgt.

Auch beim Personal werden die Anforderungen erfüllt. Es sind ausreichend Pflegefachkräfte vorhanden.

Bei der Aufbewahrung von Betäubungsmitteln wurde ein Mangel festgestellt. Die Medikamente wurden nicht in einem verschlossenen Tresor aufbewahrt. Am 10.09.2026 stellt die WTG-Behörde fest, dass der Mangel behoben wurde.